

**Bescheid zur internen Akkreditierung
Konsekutiver Master-Studiengang „Klassische Archäologie“ (M.A. (DD-O))**

Präsidiumsbeschluss vom 26.03.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Master of Arts (Double Degree Option)
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit	4 Semester
ECTS-Credits	120 Credits
Fakultät(en)	Philosophische Fakultät
Studienbetrieb seit	06.05.2009
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	4
Aufnahme zum	Wintersemester und Sommersemester, Monomaster nur zum Wintersemester (mit Double Degree Option mit Palermo)
Durchschnittliche Anzahl Studienanfänger*innen in den letzten 6 Studienjahren	3
Durchschnittliche Anzahl Absolvent*innen in den letzten 6 Studienjahren	3
Akkreditierungsfrist	31.03.2027

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Qualitätsziele / Fachlich-inhaltliche Kriterien

Die Qualitätsziele (insbesondere akkreditierungserhebliche fachlich-inhaltliche Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Der Studiengang erfüllt aus Sicht der Bewertungskommission darüber hinaus Profilziele nach Maßgabe der universitätseigenen inhaltlichen Bewertungskriterien in den Bereichen (s.u. Ziffer VIII):

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

nicht einschlägig

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

Die Bewertungskommission schließt sich dem Votum der externen Gutachter*innen an und sieht keine Auflagen.

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

Die Bewertungskommission hat sich auf folgende Empfehlungen verständigt:

- Die Modulbeschreibungen und die Studien- und Prüfungsordnung weisen noch nicht transparent in fachkulturell angemessener Weise die Qualifizierungsdimensionen Internationalisierung, Digitalisierung/Digitale Kompetenzen, Diversitätsorientierung und Nachhaltigkeit nach. Diese sollten vor der nächsten Reakkreditierung des Studiengangs transparent ausgewiesen werden, um die Qualitätsziele ausreichend auszuweisen.
- Da die technische Ausstattung der Räume im KWZ als nicht auskömmlich beschrieben wurden, möchte die Bewertungskommission empfehlen, hier eine bessere Ausstattung bei den zuständigen Stellen anzuregen.
- Die Erreichbarkeit der Fachbibliothek ist durch personelle Ressourcen eingeschränkt, von Seiten der Studierenden wurde hier eine erweiterte Zugänglichkeit gewünscht. Die Bewertungskommission empfiehlt die Prüfung für erweiterte Öffnungszeiten der Institutsbibliothek.
- Im Zuge einer breiten Teilhabe ist zu prüfen, welche Maßnahmen schnell ergriffen werden können, falls mobilitätseingeschränkte Personen nur schwer Zugang zu Veranstaltungsräumen haben. Hier wäre ein Konzept der Fakultät zur schnellen Lösung bei Einschränkungen wünschenswert.
- Die Bewertungskommission schließt sich der Einschätzung der Gutachter*innen an und empfiehlt eine höhere Varianz in den Prüfungsformen, die den Qualifikations- und Kompetenzziele entsprechen und in den Modulbeschreibungen festgehalten sind.
- Die diversitätsreflektierende Gestaltung (inkl. Vor- und Nachbereitung) von Exkursionen, so dass keine Hemmnisse gegen eine Teilnahme sprechen.
- Prüfung eines Nachteilsausgleich/ einer Ausgleichsleistung für Studierende, die nicht an Exkursionen/ Grabungen teilnehmen können.

6. Stellungnahmen

Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen**.

Die Fakultät und die Studienkommission würdigen die Arbeit der Bewertungskommission und haben abseits sachlicher Korrekturen keine inhaltlichen Anmerkungen in ihrer Stellungnahme eingebracht. Daneben haben sie angekündigt, die Anregungen der Bewertungskommission in das dQM oder in das Perspektivgespräch mit dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre einzubringen.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt die interne Reakkreditierung des Masterstudiengangs „Klassische Archäologie“ mit dem Abschluss Master of Arts im Cluster Phil 08 Archäologien der Philosophischen Fakultät **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2027** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Die Klassische Archäologie ist eine historische Kulturwissenschaft, die den antiken Mittelmeerraum und angrenzende Gebiete erforscht, von der griechischen Frühgeschichte bis in die Spätantike. Der Fokus liegt auf der griechischen und römischen Kultur sowie deren Nachbarn, wie den Etruskern und Phöniziern. Der Master-Studiengang "Klassische Archäologie" in Göttingen betont kulturwissenschaftliche Fragestellungen, methodische Analysen und historische Synthesen. Besondere Schwerpunkte liegen auf der antiken Skulptur, Archäologie Süditaliens und der Wissenschaftsgeschichte. Studierende können an Exkursionen, Grabungen und einem Double Degree-Programm mit der Universität Palermo teilnehmen. Seit 2022 gibt es den Schwerpunkt "Museum", der auf eine Karriere im Museumswesen vorbereitet. Absolventen arbeiten in vielfältigen Bereichen wie Museen, Denkmalschutz, Bildung, Medien und internationaler Zusammenarbeit. Das Studium bietet zudem die Grundlage für eine Promotion.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

- Latein oder Altgriechisch werden als Zugangsvoraussetzung gestrichen
- Studienstart auch zum Sommersemester
- Einführung Double Degree-Option mit der Universität Palermo
- Einführung eines optionalen Studienschwerpunkts „Museum“

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Martina Seifert (Fachvertreter*in)
- Prof. Dr. Martin M. Rind (Berufsvertreter*in)
- Romy Plath (studentische*r Gutachter*in)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Lars Penke (Professorales Mitglied)
- Prof. Dr. Marcela Ibanez Diaz (Professorales Mitglied)
- Hanne Lore Schwarz (studentisches Mitglied)
- Pia Garske (beratend, Vertretung der Gleichstellung)
- Bettina Buch (beratend, Abteilung Studium und Lehre)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Die Studiengänge im Cluster „Phil 8 Archäologie“ an der Georg-August-Universität Göttingen wurden im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens unter Berücksichtigung der universitätsinternen Bewertungskriterien sowie der Selbstbeschreibung der Fakultät und einer digitalen Begehung am 28.-29.10.2020 evaluiert. Diese Evaluation umfasste Gespräche mit Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden und Dekanatsvertretern.

Die abschließende Beurteilung basiert auf den strukturellen und inhaltlichen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und dem Akkreditierungsrat.

Die Studiengänge erfüllen die Akkreditierungskriterien und sind strukturell bundesweit anschlussfähig. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Curricula spiegelt die langjährige Erfahrung der Fakultät wider und bildet ein klares, attraktives Profil. Die Einbindung der Fächer Klassische Archäologie, Christliche Archäologie, Byzantinische Kunstgeschichte sowie Ur- und Frühgeschichte wurde in sinnvolle Bausteine integriert. Die Studiengänge verfügen über ein gut strukturiertes Curriculum, das die Erreichung der Qualifikationsziele bei adäquaten Ressourcen gewährleistet.

Die Qualifikationsziele der Studiengänge sind auf das Abschlussniveau sowie die berufsfeldbezogene und persönliche Entwicklung der Studierenden ausgerichtet und berücksichtigen aktuelle fachwissenschaftliche Entwicklungen. Besonders positiv zu bewerten sind die Berufsfeldpraktika, die zur Stärkung der Kommunikationskompetenzen beitragen, sowie die Internationalisierungsmaßnahmen wie Erasmus-Programme und Double Degree-Abschlüsse. Die fakultätsweite Auseinandersetzung mit Diversitätsfragen könnte durch präzisere Formulierungen in Modulbeschreibungen noch gezielter unterstützt werden.

Das Curriculum ist so strukturiert, dass Studierende die vorgesehenen Qualifikationsziele erreichen können. Die Studierbarkeit und die Anerkennung von Studienleistungen, sowohl national als auch international, sind gewährleistet. Allerdings zeigt sich ein leichtes Ungleichgewicht im Zwei-Fächer-BA zwischen Klassischer und Christlicher Archäologie, das durch Anpassungen ausgeglichen werden könnte. Das Prüfungssystem wird als adäquat bewertet, jedoch wäre eine größere Vielfalt der Prüfungsformen und eine zeitliche Entzerrung in der Ur- und Frühgeschichte wünschenswert.

Die personelle und finanzielle Ausstattung ist grundsätzlich ausreichend, wobei die Stellen in der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte sowie geeignete Räumlichkeiten fehlen. Die räumliche Ausstattung der anderen archäologischen Fächer ist hingegen angemessen. Weiterhin wären finanzielle Mittel für die Lizenzierung von Bilddatenbanken und die Bereitstellung von IT-Ressourcen sowie ein Gerätepool

erstrebenswert. Das Feedbacksystem für Prüfungen und die Studienverlaufspläne sind vorbildlich, und die angebotenen Studieninhalte und Methoden entsprechen den aktuellen wissenschaftlichen Standards.

Die Studiengänge bieten ein beispielhaftes Beratungs- und Betreuungsangebot mit intensiver Studieneingangsphase, die den Studierenden eine solide Orientierung ermöglicht. Die kontinuierliche Betreuung und der enge Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden werden als besonders positiv hervorgehoben. Die Einbindung in regionale Bildungsstrukturen und die lebhaften Kooperationen mit externen Einrichtungen erweitern das Praxisangebot für Studierende.

Die Studiengänge in den Archäologien zeichnen sich durch hohe Studierbarkeit, ein wissenschaftlich fundiertes Niveau und eine klare nationale wie internationale Anschlussfähigkeit aus. Die Studiengänge profitieren von einer thematischen Vielfalt und exzellenten Vernetzung der beteiligten Wissenschaftler.

Eine Erweiterung der Internationalisierungsstrategie, insbesondere durch fremdsprachige Lehrangebote, könnte die Potenziale der Universität weiter ausschöpfen. Die Studiengänge haben sich insgesamt als konkurrenzfähig, strukturiert und zukunftsorientiert erwiesen und bieten den Studierenden solide Rahmenbedingungen und ausgezeichnete Entwicklungsmöglichkeiten.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Im Rahmen der Akkreditierung des Studiengangs im Cluster Archäologie an der Universität Göttingen wurden die Berufsfelder, auf die der Studiengang hinführt, adäquat und konkret definiert. Laut dem Gutachter Prof. Dr. Michael M. Rind sind die Definitionen zielführend und berücksichtigen die Entwicklungen auf einem Arbeitsmarkt, der in den Bereichen Bodendenkmalpflege, Universitäten, Forschungseinrichtungen und archäologische Museen nur begrenzt Möglichkeiten bietet. Die Qualitätsziele des Studiengangs sind erreicht, und Göttingen wird als aktiver Standort im Bereich Archäologie/Vor- und Frühgeschichte wahrgenommen.

Der Studiengang fördert berufsrelevante Aspekte und die Persönlichkeitsentwicklung, indem Qualifikationsziele auf die Vermittlung praxisrelevanter Kompetenzen ausgerichtet sind. Die Einbindung von Praxiselementen und Praktikern in die Lehre stellt eine solide Grundlage für die Berufsqualifikation dar. Die Organisation des Studiengangs ist angemessen, und berufliche Erfahrungen der Studierenden werden berücksichtigt. Der Standort Göttingen weist zudem Stärken im Bereich Archäologie auf, jedoch bestehen Entwicklungspotenziale, die sinnvoll genutzt werden könnten.

Die Vielfalt der angebotenen Praktika stärkt die Berufsbefähigung der Studierenden in der Bodendenkmalpflege, musealen Vermittlung und im Verlagsbereich. Der gestiegene Bedarf an digitalen Formaten, insbesondere in der Öffentlichkeitsarbeit und bei Social Media, wurde ebenfalls erkannt. Die Konzeption von Sonderausstellungen als praxisnahes Mittel zur Ausbildung wird begrüßt. Eine bessere Anrechenbarkeit von Modulen und der Ausbau von Gastdozenten wäre wünschenswert.

Die Internationalisierung ist durch Erasmuskooperationen gut sichtbar, und das Double Degree mit der Universität Palermo stellt ein Beispiel für internationalen Austausch dar. Jedoch könnten im Bereich der Ur- und Frühgeschichte noch Verbesserungen vorgenommen werden. Die Möglichkeit zu Auslandsaufenthalten ist gegeben, wobei überbuchte Sprachkurse eine Herausforderung darstellen. Das Scheitern des Cotutelle-Promotionsverfahrens aufgrund administrativer Probleme wird bedauert, und der Ausbau der Sprachkurse wäre sinnvoll.

Die stärkere Einbindung von Diversitätsfragen ist ein Anliegen der Studierenden, jedoch ist das Profilziel bislang noch nicht vollständig erfüllt. Diversität ist zwar als Querschnittsthema sichtbar, könnte aber gezielter in den Modulbeschreibungen verankert werden. Das Lehrangebot ist praxisnah gestaltet, und die Zugangsvoraussetzungen sowie Prüfungsformen wurden umfassend in den Videokonferenzen thematisiert. Die hohe Zahl der Studienabbrecher in den ersten Semestern ist auch an anderen Universitäten zu beobachten. Positiv hervorgehoben wird die Offenheit und Erreichbarkeit der Dozierenden, sowie die wünschenswerte Anerkennung alternativer Prüfungsformen. Stauungen von Klausurterminen könnten durch eine differenziertere Organisation vermieden werden.

Die Betreuung in der Studieneingangsphase ist positiv zu bewerten. Die Herausforderungen der Online-Semester während der Pandemie sind eine allgemeine Schwierigkeit. Die Studienverweildauer ist nicht ungewöhnlich, und die Regelstudienzeit kann eingehalten werden. Verlängerte Studienzeiten aufgrund von Praktika und Auslandsaufenthalten werden im Berufsfeld meist positiv bewertet.

Die Anrechnung von Leistungen aus dem In- und Ausland ist gewährleistet, und Kooperationen mit externen Einrichtungen werden von den Studierenden gerne angenommen. Die Dozentenanzahl sichert eine angemessene Lehrabdeckung, jedoch wird die Aufteilung der Overhead-Kosten kritisiert. Die Maluszahlung bei externen Lehraufträgen und die fehlende Finanzierung von Weiterqualifikationen sowie Sperrungen bei Wiederbesetzungen im Lehrbereich erscheinen hinderlich.

Die Ausstattung der Räumlichkeiten ist zufriedenstellend, jedoch ist eine Aufrüstung und Wartung der IT sowie die Bereitstellung von Geräten zur Feldforschung notwendig. Die Fachbibliothek ist ausreichend ausgestattet, aber eine Erweiterung der Öffnungszeiten und Etataufstockungen wären ratsam. Universitäre Limitierungen wirken sich seit Langem belastend auf Seminare aus.

Die Sammlungen bieten eine praxisnahe Ausbildung, und die Inklusion sollte den barrierefreien Zugang zu allen Einrichtungen umfassen. Ein Teilzeitstudium sollte geprüft werden, da dies von mehreren Studierenden gewünscht wird.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Das Gutachten zum Studiengang M.A. Klassische Archäologie zeigt, dass die Qualifikationsziele klar formuliert und angemessen sind. Sie decken sowohl die fachwissenschaftliche Qualifikation als auch die Persönlichkeitsentwicklung ab und vermitteln ein realistisches Bild der Studienanforderungen. Die theoretischen und methodologischen Inhalte sind gut aufeinander abgestimmt und fördern ein tiefes Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen im Bereich der Klassischen Archäologie. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass der Studiengang auch für Quereinsteiger aus anderen archäologischen Disziplinen geeignet ist. Es wäre jedoch wünschenswert, ein Praxismodul im Studienplan zu ergänzen, wie es bereits im Double-Degree-Programm mit der Universität Palermo angeboten wird.

Die Struktur des Curriculums und die Abfolge der Module sind insgesamt nachvollziehbar. Die Vielfalt der Lehrformen sowie die Prüfungsformen, insbesondere Präsentationen und Hausarbeiten, unterstützen die Studierenden in ihrer akademischen Entwicklung und bereiten sie auf die Masterarbeit vor. Dennoch könnte die Abwechslung der Prüfungsformen erhöht werden, um unterschiedliche Lern- und Leistungstypen besser anzusprechen. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist weitgehend gegeben, jedoch ist die Verteilung der ECTS-Credits nicht immer ausgewogen in Bezug auf den Prüfungsaufwand. So erhält man beispielsweise für das Modul M.KAR.01 neun ECTS-Credits für ein 45-minütiges Referat und eine längere Hausarbeit, während für das Modul M.KAR.02 bei vergleichbarem Aufwand nur sechs ECTS-Credits vergeben werden. Laut Musterrechtsverordnung darf pro Modul nur eine Prüfung vorgesehen sein, was im Modul M.KAR.02 jedoch nicht der Fall ist, da die Exkursion als separate Lehrveranstaltung geprüft wird.

Die Bereitstellung studienrelevanter Informationen ist gut gelöst. Die wesentlichen Informationen zu den Archäologiesammlungen, der Gipsabguss-Sammlung, den Materialien sowie auf der Website sind barrierearm zugänglich. Die Beratungs- und Betreuungsangebote sind zielführend und gut erreichbar. Auch die Lehrinfrastruktur wird als ausreichend angesehen. Die Bibliothek, die Gipsabguss-Sammlung, die Antikensammlung und die Bilddatenbank Prometheus bieten eine sehr gute Grundlage für wissenschaftliche Arbeiten und unterstützen die Studierenden bei der Ausarbeitung ihrer Prüfungsleistungen. Die Sicherung der Lizenzfinanzierung für Prometheus über 2022 hinaus ist essentiell, da diese Bilddatenbank für die Klassische Archäologie sowie die Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte von grundlegender Bedeutung ist.

Eine besondere Stärke des Studiengangs ist die Option zum Double-Degree-Programm mit der Universität Palermo. Studierende haben hierdurch die Möglichkeit, internationale Erfahrungen zu sammeln, die sowohl ihre fachliche Qualifikation als auch ihre Persönlichkeitsentwicklung positiv beeinflussen. Das dort angebotene

Praxismodul wäre zudem eine sinnvolle Ergänzung im Göttinger Curriculum, um die praktischen Kompetenzen der Studierenden weiter zu fördern. Der Studiengang M.A. Klassische Archäologie vermittelt insgesamt ein fundiertes Wissen und bereitet die Studierenden umfassend auf eine berufliche Laufbahn oder weitere akademische Studien vor.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:
Die externen Gutachter*innen haben keine Auflagen formuliert.

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission hat sich ausführlich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen beschäftigt. Grundlage des Berichts sind insbesondere die externen Gutachten, die Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulverzeichnisse, die Studiengangreports, die Dokumentation des dezentralen Qualitätsmanagements sowie die Befragung der Fakultät und der Vertreter der Studierenden, welche am 19.04.2024 stattgefunden hat. Die ausführlichen externen Gutachten aus fachwissenschaftlicher, berufspraktischer und studentischer Perspektive enthalten einige Empfehlungen, die die Bewertungskommission geprüft und aufgenommen hat, und keine Auflagen. Sie stellen übereinstimmend ein schlüssiges Konzept des Studiengangs, einen ausgeprägten Berufsfeldbezug und eine sehr gute Betreuung der Studierenden fest. Der Masterstudiengang Klassische Archäologie bereitet Studierende entweder auf eine akademische berufliche Tätigkeit oder eine praktische Tätigkeit in einem kulturellen Bereich vor. Die Gutachter*innen betonen außerdem den hohen Stellenwert praktischer Kompetenzen durch die Teilnahme an Exkursionen oder Grabungen im Studiengang, die hohe Qualität der Lehrpersonen. Das Qualitätsmanagement der Fakultät hat die Verbesserungsvorschläge der Gutachter*innen bereits teilweise aufgenommen und größtenteils auch schon umgesetzt, wie im Maßnahmenkatalog des dezentralen Qualitätsmanagements dokumentiert ist und auch aus den Gesprächen mit den Studiengangbeteiligten hervorgegangen ist. Die Bewertungskommission hebt hervor, dass die Umsetzung des Leitbilds Lehre in den Lehrveranstaltungen laut Aussagen der Studierenden bereits erfolgt ist. Sie empfiehlt dennoch, die Sichtbarkeit des Leitbilds in den Dokumenten des Studiengangs aufzunehmen.

Die Double Degree Option mit der Universität Palermo wird laut Aussage der Studiengangverantwortlichen derzeit wenig nachgefragt, die Bewertungskommission empfiehlt die stärkere Sichtbarmachung der Option und die Hervorhebung der Vorteile, um diese Möglichkeit auch zukünftig anbieten zu können.

Die Bewertungskommission schließt sich dem Votum des studentischen Gutachters an und empfiehlt eine höhere Varianz von Prüfungsformen, die dann auch in den Modulbeschreibungen aufgeführt werden. Eine höhere Varianz in den Prüfungsvorleistungen wurde bereits im Nachgang zu der Qualitätsrunde mit den externen Gutachter*innen umgesetzt, die Empfehlung der Gutachtergruppe bezog sich aber explizit auf die benoteten Prüfungsleistungen, daher schließt sich die Bewertungskommission dieser Empfehlung an und lässt sie bestehen.

Die Philosophische Fakultät ist auf viele alte Gebäude verteilt, die oft keinen barrierefreien Zugang zu den Veranstaltungsräumen ermöglicht. Um mobilitätseingeschränkte Studierende nicht immer in die Situation zu bringen, dass diese um Hilfe bitten müssen wäre ein Konzept der eine Strategie vonseiten der Fakultät wünschenswert, wie in Situationen, in denen einer mobilitätseingeschränkten Person der Zugang zu den Lehrveranstaltungsräumen nicht möglich ist schnell und ohne größeren Aufwand geholfen werden kann.

Zusammenfassend hat die Bewertungskommission einen sehr guten Gesamteindruck des Studiengangs gewonnen, welcher die positive Beurteilung in den Gutachten durchweg bestätigt. Die Bewertungskommission sieht eine engagierte Fakultät mit hohem Qualitätsverständnis, die ihre Studiengänge stetig verbessert und auch das hohe Engagement der Lehrpersonen den Studierenden ein hervorragendes Studium mit den bestmöglichen Bedingungen anzubieten.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Master-Studiengang, der insoweit zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester; die Gesamtstudienzeit unter Berücksichtigung eines zu Grunde liegenden grundständigen Studiums beträgt fünf Jahre.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Er ist forschungsorientiert.

Es ist eine Masterarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 5 Nds. StudAkkVO.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Eine Ordnung nach § 18 VIII 3 NHG liegt vor.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindest-voraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener

Modulprüfungen gewährt. Für den Masterabschluss sind 120 C (in Verbindung mit dem vorherigen grundständigen Studium 300 C) nachzuweisen; die Masterarbeit umfasst 30 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von Qualitätszielen

1. Didaktisches Konzept (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang legt ein klar definiertes Qualifikationsziel vor: „Der Studiengang vermittelt analytische Fähigkeiten im Umgang mit archäologischen Funden und Bildern, insbesondere visuelle Fähigkeiten und ein Bewusstsein für die materiellen und medialen Eigenschaften historischer Quellen.“ Der Göttinger Masterstudiengang „Klassische Archäologie“ zeichnet sich durch die Betonung historischer und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen aus. Im Mittelpunkt steht die methodisch reflektierte Verbindung von materialbezogener archäologischer Analyse exemplarischer Objekte und Befunde und kontextbezogener historischer Synthese. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Klassische Archäologie“ sollen ihre Kenntnisse der materiellen und visuellen Traditionen der antiken Mittelmeerkulturen vertiefen und ihre Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit nachweisen. Es wird erwartet, dass die Absolventen einen Beitrag zur Gesellschaft leisten, indem sie entweder in Universitäten, Museen, Kulturzentren, Bildungseinrichtungen oder Verlagen arbeiten. Die Struktur des Studiengangs bereitet die Studierenden angemessen auf diese Berufslaufbahnen vor. Die Studierenden erhalten spezielle Kenntnisse über wissenschaftliche Methoden. Darüber hinaus ermöglicht die Flexibilität des Studiengangs den Studierenden, das Studium mit verschiedenen Professionalisierungskursen zu kombinieren. Zum Beispiel die Kurse: Fokus auf Forschung und Kommunikation, Praktisches Museum, Image Science, etc. Ein Aspekt, der noch hervorgehoben werden könnte, ist die Professionalisierung im Bereich der Lehre und der digitalen Medien. Die Struktur des Studienprogramms ist mit der Allgemeinen PStO der Universität für Masterabschlüsse kompatibel. In dem zweijährigen Programm erhalten die Studierenden bis zu 78 C in dem Spezialisierungsthema. Das Programm ist jedoch flexibel und ermöglicht es den Studierenden, das Programm mit zusätzlichen Studienmodulen zu kombinieren (bis zu 36 C). Der Studiengang steht im Einklang mit dem Lehrkonzept der Universität. Er fördert die eigenständige Forschung. Durch den Studiengang werden die Studierenden mit den neuesten Forschungsmethoden und -ergebnissen vertraut gemacht. Der Studiengang ermöglicht auch Interdisziplinarität, da er in Kombination mit verschiedenen Studienmodulen studiert werden kann. Der Studiengang bietet die Möglichkeit eines Doppelabschlusses mit der Universität von Palermo.

Erasmusangebote werden sehr gering nachgefragt. Da entsprechende Austauschkontakte aber grundsätzlich vorhanden sind und auch auf die Möglichkeiten an adäquaten Stellen hingewiesen wird, scheint hier mehr unterstützende Arbeit notwendig zu sein, die den Studierenden bei der Umsetzung von Erasmussemestern hilft. Für sozioökonomisch benachteiligte Studierende gibt es keine finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten. Da diese aus Töpfen wie SQM nicht geschaffen werden können, wären hier zentrale Maßnahmen wünschenswert. Auch mehr Kursangebote in Englisch würden zu einer stärkeren Internationalisierung des

Studiengangs beitragen. Der existierende Doppelabschluss in Kooperation mit der Universität Palermo in Italien wird nur wenig nachgefragt, auch hier scheint mehr beratende Unterstützung notwendig.

Unter Nachhaltigkeitsaspekten scheint der Studiengang unbedenklich.

Rezente Entwicklungen im Bereich Digitalisierung und vor allem künstliche Intelligenz sollten fachgerecht stärker in die Lehre integriert werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind adäquat bezogen auf die definierten Qualifikationsziele. Die Prüfungsanforderungen und -voraussetzungen sind transparent, vollständig, hinreichend detailliert und verständlich in der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch beschrieben. Bei den Prüfungsformen wäre mehr Diversität wünschenswert. Nach der letzten Qualitätsrunde wurde nur die Diversität der Prüfungsvorleistungen, nicht aber der eigentlichen Prüfungen, erhöht. Die Prüfungen bestehen weiterhin fast ausschließlich als Hausarbeiten. Diese Prüfungsform ist im Fach zwar einschlägig und berufsqualifizierend, dennoch wären mehr unterschiedliche Prüfungsformen breiter qualifizierend und kämen auch verschiedenen Kompetenzprofilen der Studierenden entgegen. Auch mit Hinblick auf die Entwicklungen im Bereich generative künstliche Intelligenz, die besonders Prüfungsformen wie Hausarbeiten betreffen, scheint eine größere Diversifizierung geboten. Es existiert ein funktionsfähiges Feedbacksystem zu den Prüfungsergebnissen.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

2. Studierbarkeit (§§ 12, 14 Nds. StudAkkVO)

Beratung und Betreuung

Die Fachgruppe und die Studienberatung fungieren nicht nur in der Studiums Anfangsphase, sondern über das gesamte Studium als Ansprechpersonen. Die aktiven Institutionen zeichnen sich durch einen offenen, persönlichen Kontakt mit den Studierenden aus. Der sich auch in der Ansprechbarkeit bzw. Erreichbarkeit der engagierten Dozierenden/Prüfenden zeigt. In der Orientierungswoche stellen sich Studierende und Lehrende gleichermaßen vor und weisen auf das umfassende Beratungs- und Betreuungsangebot für Studierende hin. Das Wegfallen des Mentoringprogramms konnte durch die Studienberatung und die aktive Fachgruppe aufgefangen werden. Alle wichtigen Informationen auch zu Exkursionen oder Grabungen sind auf den entsprechenden Homepages oder durch Aushänge in den Instituten gut und verständlich zu finden.

RSZ/ Studentischer Workload

Auch wenn ein Großteil der Studierenden das Angebot nicht wahrnimmt, wäre ein Abschluss in Regelstudienzeit durch die Modulabfolge realistisch möglich. Die angebotenen Exkursionen und Grabungen finden meist in der vorlesungsfreien Zeit statt, sodass diese gut mit dem Studium vereinbar sind.

Als vorrangige Prüfungsform besteht das Referat mit einer anschließenden Hausarbeit. Diese werden regelmäßig noch durch eine oder mehreren Prüfungsvorleistungen begleitet. Somit ist der Workload, wie auch in anderen Studiengängen weit verbreitet, zum Semesterende hin besonders hoch, aber noch nicht unangemessen. Es wäre wünschenswert die Prüfungsdichte durch eine freie Wahl der Prüfungsformen, mehr Varianz in den benoteten Prüfungsformen oder Wegfall der Prüfungsvorleistungen zu entzerren. Generell sind aber Hausarbeiten und Referate gerade durch ihre Relevanz auch im späteren Arbeitsfeld als Nachweis über die erworbenen Kompetenzen eine geeignete Prüfungsform.

Positiv hervorzuheben ist die Bemühung um die Schaffung eines Schlüsselkompetenzmodells zur Einbringung von Praktika ins Curriculum, um der Tendenz entgegenzuwirken, dass ein Praktikum studienzeitverlängernd wirkt.

Sonstiges

Noch bestehende Anwesenheitspflichten werden gerade begrüßenswerter Weise fakultätsweit abgebaut. Bei der Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Studiengängen, Hochschulen oder aus dem Ausland besteht durch die Einzelfallprüfung eine große Flexibilität, die zu einer hohen Anrechnungsquote führt.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

3. Studiengangbezogene Kooperationen (§§ 16, 19, 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

4. Ausstattung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Die Philosophische Fakultät ist offenkundig in der Lage, den Studiengang zu betreiben und das erforderliche Lehrangebot nachhaltig vorzuhalten.

Anhaltspunkte für Schwächen im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals sind für die Bewertungskommission nicht zu erkennen.

Die Ausstattung entspricht aus Sicht der Kommission vergleichbaren Studiengängen der Universität, die daneben für bestimmte Organisationsaufgaben auch auf Ressourcen des Studiendekanats und Prüfungsamts zurückgreifen können.

Anhaltspunkte für Nachholbedarfe im Bereich der Lehrinfrastruktur sind nicht gegeben. Die Ausstattung der Räume im VG (Verfügungsgebäude), KWZ (Kulturwissenschaftliches Zentrum) und weiteren Institutsgebäuden entspricht den Anforderungen hinsichtlich angemessener Lehr- und Lernbedingungen. Die technische Infrastruktur, einschließlich des WLANs, wird von den Beteiligten als den aktuellen Standards entsprechend beschrieben. (Etwaige punktuelle Probleme mit dem WLAN werden auf Zuruf behoben, wobei das Dekanat bemüht ist, Rückmeldungen zeitnah zu bearbeiten.)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

5. Transparenz und Dokumentation (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Veranstaltungsverzeichnis, Prüfungstermine und -orte, aber etwa auch Leselisten, sind auf der guten, von den Beteiligten explizit gelobten Website bzw. in den einschlägigen Lern- und Prüfungsmanagementsystem, die universitätsweit zum Einsatz kommen, aktuell dokumentiert und transparent zugänglich.

Eine Rubrik Aktuelles auf der Homepage stellt sicher, dass Studierende und Lehrende stets und verlässlich Zugang auch zu aktuellen Belangen des Studiengangs haben. Weiter ist eine Mailingliste für die Studierenden eingerichtet, welche seitens der Studiengangskoordination bespielt wird.

Dass Absolvent*innen zeitnah nach Abschluss Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement nach aktuellen Mustern erhalten, ist durch die Prüfungsordnungen hinreichend geregelt; es gibt diesbezüglich auch keine Beschwerden von Seiten der Studierenden.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Die Umsetzung der Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind auf dem Weg zu einer guten Entwicklung. Wichtige Schritte, z.B. die Prüfung der Eignung als Teilzeitstudium sowie die Einbindung des Studienganges in das fakultäre Procedere zur Bekanntmachung und Gewährung des Nachteilsausgleichs werden aktuell in Angriff genommen.

Auf Ebene könnte eine Prüfung des Matchings von Qualifikationszielen in der PStO und Modulhalten erfolgen (insb. im Hinblick auf sog. „interkulturelle Kompetenzen“). Lohnend könnte sein, bei Modulen, in deren Rahmen Inhalte oder Methoden der Gender-Studies bzw. der Diversitätsforschung Gegenstand sind, dies durch explizite Benennung bzw. Ausweis dieser Inhalte in der Modulbeschreibung sichtbar zu machen.

In der Anhörung wurde deutlich, dass die Barrierefreiheit im Gebäude des archäologischen Seminars nicht durchgängig gegeben und verbesserungsbedürftig ist. Eine unkomplizierte und barrierefreie Nutzung des Aufzugs, ein barrierefreier Zugang zu den Lehrveranstaltungen und allen studienrelevanten Räumlichkeiten sollten sichergestellt werden.

Eine konkrete Maßnahmen- und Umsetzungsplanung inkl. Evaluation zu den Kriterien 1.1.8 sowie 6 des Kriterienkatalogs in einer der nächsten Qualitätsrunden wird nahegelegt.

Der Studiengang **entspricht** den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*

7. Besondere Studiengänge (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Maßnahmen zur Umsetzung des QM-Systems (§ 18 Nds. StudAkkVO)

Das Kriterium nach § 18 Nds. StudAkkVO ist aufgrund des Designs des universitären QM-Systems (vgl. unten Ziffer IX) in allen (Teil-)Studiengängen *erfüllt*.

VIII. Erfüllung von Profizielen

Die anbietende Fakultät hat um Prüfung zu nachfolgenden Profizielen gebeten, deren Erfüllung die Bewertungskommission wie folgt einschätzt.

entfällt

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.